

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## 3. Wahlperiode

### Anfrage

Einreicher:  
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:  
A/5/2019

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen		

#### **Anfrage: Rechtsstreitigkeiten in den einzelnen Fachbereichen hinsichtlich Anzahl und Kosten**

1. Wie viele Rechtsstreitigkeiten (außergerichtlich und gerichtlich) werden aktuell in den einzelnen Fachbereichen geführt (bitte um Auflistung mit Zuordnung zu einzelnen Fachbereichen und Gesamtzahl)?
2. Welche Rechtsgebiete sind von den Rechtsstreitigkeiten betroffen (bitte geordnete Auflistung mit Zuordnung zu den einzelnen Fachbereichen)?
3. Welchen Status besitzt jeweils die Gegenseite – Stadt, Gemeinde, Amt, Bürgermeister, Bürger, Unternehmen etc. (bitte Auflistung mit Zuordnung zu den einzelnen Fachbereichen und betroffenen Rechtsgebieten)?
4. Wie oft wurde dabei durch den einzelnen Fachbereich zunächst versucht, eine außergerichtliche Klärung des Sachverhalts zur Kostenvermeidung herbeizuführen (bitte Auflistung mit Zuordnung zu betroffenen Fachbereichen, Rechtsgebieten und zum Status der Gegenseite)?
5. Wie viele Rechtsstreitigkeiten befinden sich aktuell vor welchen Gerichten (bitte geordnete Auflistung mit Zuordnung der Gerichte, Status Gegenseite und einzelnen Fachbereichen)?
6. Wie lange betragen die einzelnen Verfahrensdauern der aktuellen Rechtsstreitigkeiten (bitte geordnete Auflistung nach einzelnen Fachbereichen, Status Gegenseite, außergerichtlich und gerichtlich)?

7. Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Landkreis Vorpommern-Rügen – außergerichtliche Kosten, Gerichtskosten, Rechtsverfolgungskosten, Kosten aus Haftungsansprüchen etc. (bitte geordnete Auflistung zu den einzelnen Rechtsstreitigkeiten und einzelnen Fachbereichen)?

**Begründung:**

Die Städte und Gemeinden sind zur Zahlung der Kreisumlage verpflichtet, damit der Landkreis für sie bestimmte Aufgaben und Dienstleistungen übernehmen kann. Durch die Rechtsstreitigkeiten des Landkreises gegen Städte und Gemeinden wird im Grunde nun ihr Geld unter anderem infolge von Klageerhebungen gegen sie verwendet. Aktuell wird über den nächsten Doppelhaushalt diskutiert. Es gilt das Kostenbewusstsein der einzelnen Fachbereiche zu schärfen und mithin wieder stärker in den Fokus der einzelnen Verwaltungstätigkeit unter Beachtung von Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz Recht und Gesetz der Verwaltungshandeln zu rücken.

Mathias Löttge  
Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler